

Mitgliedsarten, Beiträge und Aufnahmegebühren für Vereine und Abteilungen

Einmalige Aufnahmegebühr für Vereine/Abteilungen	100,00 €
Ordentliche Mitglieder ab 18 Jahren	17,80 €
Ordentliche Mitglieder 50+	12,12 €
Ordentliche Mitglieder 60+	11,11 €
Schüler bis 14 Jahre	7,30 €
Jugendliche/Junioren	13,60 €
Familienmitglieder ab 18 Jahren	6,30 €
Passive Mitglieder	5,00 €

Definition der Mitglieds- und Beitragsarten im RadSPORTverband Niedersachsen

Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder sind alle Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr. Ordentliche Mitglieder können Wertungskarten oder/und Lizenzen erwerben und an den sportlichen Angeboten der Vereine, des RadSPORTverbandes und des BDR aktiv teilnehmen. Ordentliche Mitglieder können im Verein, im RadSPORTverband und seinen Gliederungen sowie im BDR Ämter bekleiden und Funktionen ausüben.

Altersbegrenzung	Stimmrecht	Wertungskarte	Lizenzen	Funktionärstätigkeit	BDR-Mitgliedschaft	Verbandsbeitrag (Jahresbeitrag)
Ab 18 Jahren	X	X	X	X	X	17,80 €

Ordentliche Mitglieder 50 +

Altersbegrenzung	Stimmrecht	Wertungskarte	Lizenzen	Funktionärstätigkeit	BDR-Mitgliedschaft	Verbandsbeitrag (Jahresbeitrag)
Ab 50. Lebensjahr	X	X	X	X	X	12,12 €

Ordentliche Mitglieder 60 +

Altersbegrenzung	Stimmrecht	Wertungskarte	Lizenzen	Funktionärstätigkeit	BDR-Mitgliedschaft	Verbandsbeitrag (Jahresbeitrag)
Ab 60. Lebensjahr	X	X	X	X	X	11,11 €

Schüler bis 14 Jahre

Altersbegrenzung	Stimmrecht	Wertungskarte	Lizenzen	Funktionärstätigkeit	BDR-Mitgliedschaft	Verbandsbeitrag (Jahresbeitrag)
Bis zum 14. Lebensjahr	X	X	X	X	X	7,30 €

Jugendliche/Junioren

Altersbegrenzung	Stimmrecht	Wertungskarte	Lizenzen	Funktionärstätigkeit	BDR-Mitgliedschaft	Verbandsbeitrag (Jahresbeitrag)
15 bis 18 Jahre	X	X	X	X	X	13,60 €

Familienmitglieder

Familienmitglieder sind Ehegatten und Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes von Ordentlichen Mitgliedern und deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Familienmitglieder können keine Lizenzen erwerben und keine Ämter oder Funktionen ausüben.

Altersbegrenzung	Stimmrecht	Wertungskarte	Lizenzen	Funktionärstätigkeit	BDR-Mitgliedschaft	Verbandsbeitrag (Jahresbeitrag)
Ab dem 18. Lebensjahr	X	X	-	-	X	6,30 €

Passive Mitgliedschaft (gültig nur für neue Vereine – Eintritt ab 01.01.2010) *

Voraussetzung für eine „Passive Mitgliedschaft“:

Nur neue Vereine/Abteilungen, die ab dem 01.01.2010 Mitglied im Radsportverband Niedersachsen sind, bzw. die mindestens fünf Jahre kein Mitgliedsverein/-Abteilung des Radsportverbandes Niedersachsen mehr gewesen sind und deren Satzung eine „Passive Mitgliedschaft“ vorsieht, können „Passive Mitglieder“ anmelden.

Die „Passive Mitgliedschaft“ beinhaltet nur die Mitgliedschaft im Radsportverband Niedersachsen und im Bund Deutscher Radfahrer. Passive Mitglieder betreiben keinen aktiven Radsport, bekleiden keine Ämter und üben keine Funktionen im Verein, Landesverband oder BDR aus. Passive Mitglieder erhalten keine Lizenzen bzw. Wertungskarten und werden auch bei organisierten Breitensportveranstaltungen nicht gewertet.

Passive Mitglieder haben auf den Mitgliederversammlungen des Radsportverbandes Niedersachsen kein Stimm- und Rederecht.

Altersbegrenzung	Stimmrecht	Wertungskarte	Lizenzen	Funktionärstätigkeit	BDR-Mitgliedschaft	Verbandsbeitrag (Jahresbeitrag)
keine	-	-	-	-	X	5,00 €

* Die Passive Mitgliedschaft muss noch vom HA des Verbandes im Dezember 2009 bestätigt werden.

Außerordentliche Mitgliedschaft

Außerordentliche Mitglieder können werden: Organisationen, Verbände und Gemeinschaften, die an der Förderung des Radsports interessiert sind. Außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Altersbegrenzung	Stimmrecht	Wertungskarte	Lizenzen	Funktionärstätigkeit	BDR-Mitgliedschaft	Verbandsbeitrag (Jahresbeitrag)
-	-	-	-	-	-	315,00 €

Einzelmitgliedschaft

Alle am Radsport interessierten natürlichen Personen können Einzelmitglieder des Verbandes werden. Einzelmitglieder haben kein Stimmrecht und können keine Lizenzen erwerben.

Einmalige Aufnahmegebühr für Einzelmitglieder: 50,00 €

Altersbegrenzung	Stimmrecht	Wertungskarte	Lizenzen	Funktionärstätigkeit	BDR-Mitgliedschaft	Verbandsbeitrag (Jahresbeitrag)
keine	-	-	-	-	X	68,20 €
Ab 10 Jahre	-	Inklusive	-	-	X	94,50 €

Außerordentliche, zeitlich begrenzte Mitgliedschaft für Vereine (Schnuppermitgliedschaft)

Bei Fragen zu der „Außerordentlichen, zeitlich begrenzten Mitgliedschaft“ wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Stand: 21. Oktober 2009